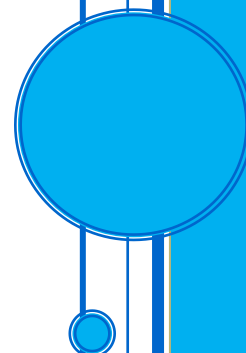


TÄTIGKEITSBERICHT

Januar 2017 – März 2018

Dr. Moustapha Thioune Diop
Flüchtlingsbeauftragter

April 2018



Inhaltsverzeichnis

1.	Status quo – aktuelle Flüchtlingszahlen in der Stadt Konstanz	1
2.	Tätigkeiten des Flüchtlingsbeauftragten und ihre Auswirkungen	2
2.1.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.....	2
2.2.	Beratungsgespräche und Vermittlungs-/Kooperationstätigkeit mit haupt- und ehren- amtlichen Akteuren	7
2.3.	Vernetzung und Interessenvertretung von Stadt Konstanz und Geflüchteten in Netzwerken.....	9
2.4.	Drittmittelakquise und Projektförderung.....	10
2.5.	Anlaufstelle für Flüchtlingsfragen und ehrenamtliches Engagement.....	11
2.6.	Neukonzeption der Zusammenarbeit mit der LIGA.....	12
3.	Ausblick	13
	Anhänge	14

Tätigkeitsbericht

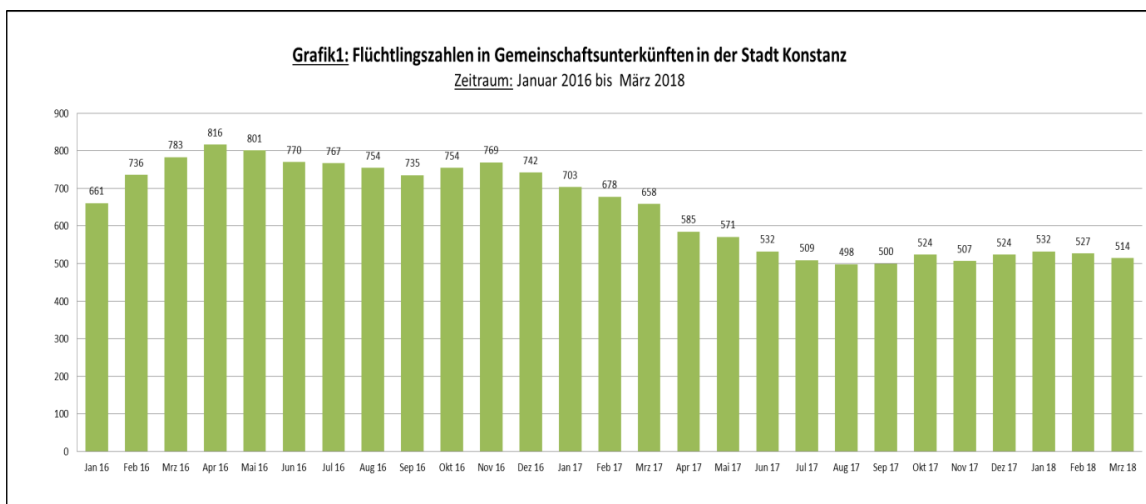
Januar 2017 – März 2018

1. Status quo – aktuelle Flüchtlingszahlen in der Stadt Konstanz

Eine Analyse der Entwicklung von Zugangszahlen in der Stadt Konstanz im Zeitraum Januar 2016 bis März 2018 zeigt, dass seit Juli 2017 die Zahl der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz bei durchschnittlich 515 liegt.

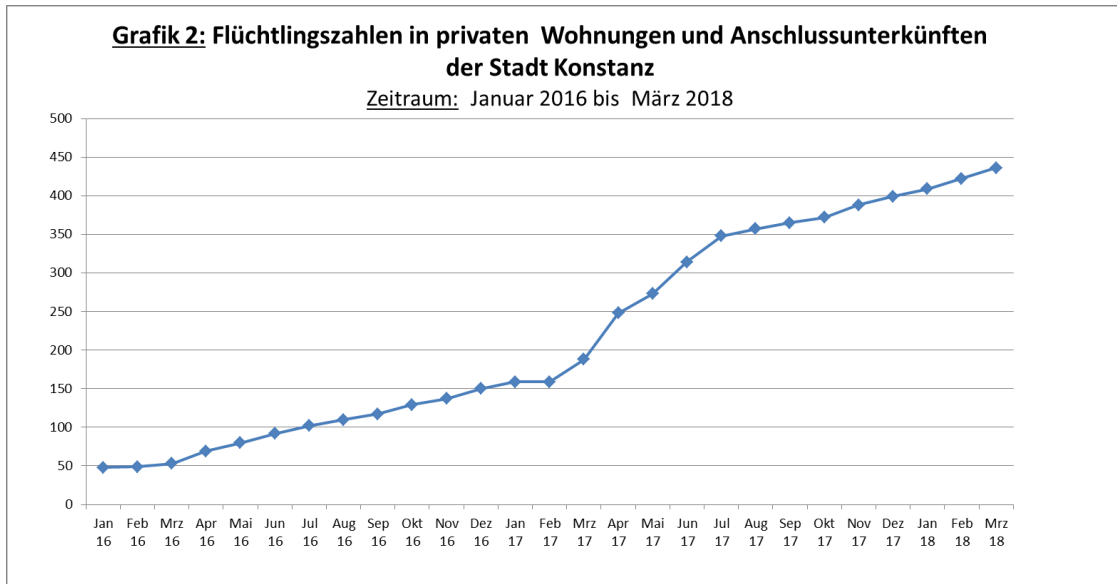
Im März 2018 leben in der Stadt Konstanz 514 geflüchtete Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften, dagegen insgesamt 436 Geflüchtete in den städtischen Anschlussunterkünften und privaten Wohnungen.

Nachdem die Zugangszahlen ihren Höhepunkt im Jahr 2016 erreicht hatten (insbesondere im April 2016 und November 2016 siehe Grafik 1, Quelle: Landratsamt Konstanz – Amt für Migration und Integration) kamen zusätzlich immer weniger geflüchtete Menschen in Konstanz an.



Parallel zu dieser durch externe Faktoren bedingten Entwicklung vollzog sich innerhalb der Stadt Konstanz eine Verschiebung der Zuständigkeit für die Geflüchteten: Aufgrund von schnelleren Asylverfahren oder Auszugsberechtigung nach 24 Monaten Aufenthalt in der Unteren Aufnahmebehörde verließen die geflüchteten Menschen zunehmend (insbesondere ab Anfang 2017) die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Konstanz und wechselten in

städtische Anschlussunterkünfte oder in private Wohnungen (siehe Grafik 2, Quelle: Landratsamt Konstanz – Amt für Migration und Integration). Von den in Anschlussunterkünften lebenden Menschen liegt aktuell der Anteil derer, die in städtischen Wohnungen leben, bei rund 32 %. Der Anteil derer, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Konstanz leben und auszugsberechtigt sind, liegt derzeit bei ca. 48 %.



Die wachsende Verantwortung der Stadt Konstanz für anerkannte und/oder auszugsberechtigte Geflüchtete bedeutet, dass die Kommune seit 2017 stärker bei der Integration von Geflüchteten in die Quartiere und insgesamt in die Gesellschaft gefordert ist.

2. Tätigkeiten des Flüchtlingsbeauftragten und ihre Auswirkungen

Im Zeitraum Januar 2017 bis März 2018 fokussierte sich der Flüchtlingsbeauftragte auf folgende Tätigkeitsschwerpunkte, die einen direkten bzw. indirekten Beitrag zur Förderung der Flüchtlingsarbeit und der Integration der Zielgruppe vor Ort zum Ziel hatten.

2.1. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

2.1.1. Analoges Medium (Live-Veranstaltungen)

Im Vorfeld der Belegung der Anschlussunterkünfte (AUs) Zergle, Schottenstraße und Egg war der Flüchtlingsbeauftragte zuständig für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung

der Informations-/Besichtigungsveranstaltung der AUs (jeweils im Februar, März und April 2017).

Im Anschluss an die Reden von Verantwortlichen der Stadt und des Landkreises Konstanz stand an verschiedenen Thematischen entsprechendes Fachpersonal der Stadt Konstanz (u. a. auch der Flüchtlingsbeauftragte), des Amts für Migration und Integration und der Träger (soziale Betreuung von



Caritas und Miteinander in Konstanz e.V.) zur Verfügung und beantwortete ausführlich die Fragen der Presse und der Bürgerschaft (Bild: Informations-/Besichtigungsveranstaltung in der AU Egg).

Die sorgfältige Vorbereitung und das offen gestaltete Format der Informations- und Besichtigungsveranstaltungen – mit Möglichkeiten einer unmittelbaren und ehrlichen Auseinandersetzung zwischen Konstanzer BürgerInnen und Verwaltung – sind zum Teil die Grundlage gewesen, worauf im sozialen Raum der Anschlussunterkünfte von vornherein ein gutes Miteinander zwischen AU-BewohnerInnen und NachbarInnen aufgebaut werden konnte. Ängste und Sorgen der NachbarInnen konnten dadurch frühzeitig entkräftet werden und die Geflüchteten hatten das Gefühl, dass sie an dem jeweiligen Standort willkommen waren und immer noch sind.

Darüber hinaus führten seither der Flüchtlingsbeauftragte bzw. der soziale Dienst der AUs – beide Ansprechpartner für die AnwohnerInnen – mindestens 4 Klärungsgespräche mit den NachbarInnen nach dem Eingang von Beschwerden beim Flüchtlingsbeauftragten. Anschließend konnten erste Anpassungsschwierigkeiten der AU-BewohnerInnen beispielsweise im Zusammenhang mit der Nicht-Einhaltung von Ruhezeiten oder Mülltrennung, worauf die AnwohnerInnen aufmerksam gemacht haben, schnell mit den BewohnerInnen besprochen und zwischenzeitlich zum größten Teil behoben werden.

Weitere ausschlaggebende Tätigkeiten des Flüchtlingsbeauftragten im Kontext der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in den städtischen Anschlussunterkünften waren:

- Korrespondenz mit dem AMI (Abteilungen Anschlussunterbringung und sozialer Dienst) zwecks Abstimmung über AU-Listen und Klärung der Belegungstermine in Absprache mit dem Bürgeramt und der WOBAK (insbesondere im Zeitraum Januar-April 2017),
- Abstimmung mit dem sozialen Dienst bei der Belegung der AUs und Steuerung der bedarfsorientierten Unterstützung des sozialen Dienstes durch die Stelle Ehrenamtskoordination der Diakonie,
- Klärung mit dem SJA, dem AMI und dem Jobcenter von optimalen zeitlichen Abfolgen bei dem GU-AU-Übergang mit Blick auf Antrag, Bewilligung und Auszahlung von Erstausrüstungsgeldern,
- Austauschgespräch zwischen dem Flüchtlingsbeauftragtem, dem SJA und dem AU-sozialen Dienst zur Auswertung der Erfahrungen beim Erstbezug der AUs, Rückschlüsse für künftige Belegungen,
- Klärung mit dem Hochbauamt, Miteinander in Konstanz e.V. und dem Caritasverband Konstanz e.V. von Rahmenbedingungen der Nutzung des Gemeinschaftsraumes für integrative Aktivitäten durch die BewohnerInnen, die AnwohnerInnen und die Ehrenamtlichen,
- Klärungsgespräche mit der Bürgergemeinschaft Egg e.V. im Vorfeld der Informations- und Besichtigungsveranstaltung der AU Egg,
- Willkommen-Café als Auftaktveranstaltung in der AU Egg, veranstaltet durch den sozialen Dienst der Caritas in Kooperation mit den AnwohnerInnen, den Geflüchteten und dem Flüchtlingsbeauftragten (Juli 2017),
- Yoga-Kurs für Frauen (AnwohnerInnen/BewohnerInnen der AU Egg) durch eine Freiwillige im Winter 2017 in Kooperation mit dem sozialen Dienst, der Diakonie-Ehrenamtskoordinatorin und dem Flüchtlingsbeauftragten,
- profamilia-Schulungsreihe „Gesundheitsaufklärung“ für Männer- (Themen: u. a. Verhütungsmethoden, Kinderwunsch/kein Kinderwunsch, Kindererziehung in einer westlichen Gesellschaft, Umgang mit Kinderbedürfnissen) und Frauengruppen (Themen: u. a. Frauengesundheit, Hormone, Verhütung, weibliche Anatomie, das Gesundheitssystem in Deutschland) sowie Märchen-Erzählung durch eine Freiwillige in der AU Egg in Kooperation mit dem sozialen Dienst und dem Flüchtlingsbeauftragten (Zeitraum: Sommer 2017-Frühjahr 2018),

- profamilia-Schulungsreihe „Gesundheitsaufklärung“, Mütter-Café in der AU Zergle in Kooperation mit dem sozialen Dienst und dem Flüchtlingsbeauftragten (Zeitraum: Sommer 2017-Frühjahr 2018),
- Austauschgespräche mit dem sozialen Dienst der Anschlussunterkünfte in der Stadt Konstanz (Juli und November 2017 sowie Februar 2018) über den Integrationsstand der AU-Geflüchteten und gemeinsame Erarbeitung eines Monitoring-Instruments zum Vergleich von Vorher-Nachher-Ständen.
- Abstimmungsgespräche mit dem bfz, dem AU-sozialen Dienst zur Umsetzung eines professionellen Frauenkurses mit Kinderbetreuung für die AU-Bewohnerinnen.

Des Weiteren fand im Juli 2017 ein Austauschgespräch zwischen dem Flüchtlingsbeauftragten und dem Sozialen Dienst der Gemeinschaftsunterkünfte, um Entwicklungen und aktuelle Themen im Zusammenhang mit Geflüchteten im Asylverfahren oder abgelehnten AsylbewerberInnen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Rahmen von flankierenden Maßnahmen der AG „Arbeiten in Deutschland“ in der Stadt Konstanz setzten die Kooperationspartner (Stadt Konstanz, AWO, Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, Jobcenter und Landkreis Konstanz) nach der im Dezember 2016 durchgeführten Auftaktveranstaltung (Informationsveranstaltung zu den Themen Ausbildung, Angestelltenverhältnis und Selbstständigkeit) ein neues Format um: Unter dem Titel „Tag des Berufs“ wurden im September 2017 AsylbewerberInnen und anerkannte Flüchtlinge aus Konstanz und Singen (insgesamt 42 Menschen) von fünf Lehrmeistern in der Bildungsakademie in Singen in fünf Berufe eingeführt: Anlagenmechanik Sanitär/Heizung/Klima, Elektro, Feinwerkmechanik, Kfz-Mechatronik, Metallbau, (siehe: <https://www.konstanz-fuer-fluechtlinge.de/Wissen/Aktuelles/Tag-des-Berufs/>)

Anschließend gab es für die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, vier Ausbildungsbetriebe aus den Branchen Metallbau, Kfz, Anlagenmechanik sowie Maschinen- und Anlagenführer persönlich kennenzulernen und sich dort zu bewerben. Die überwiegend positiven Ergebnisse der Veranstaltung (siehe Anhang 1) werden in die Planung und Durchführung künftiger Veranstaltungen einfließen.

Im Juli 2017 fand eine vom Flüchtlingsbeauftragten in Kooperation mit Café Mondial e. V., Save me Konstanz e. V., Refugee Law Clinic e. V. (RLC) und dem Rechtsanwalt Rudy Hanel organisierte Informationsveranstaltung „Ablehnung, was nun?“ für afghanische AsylbewerberInnen im Café Mondial statt (siehe Bild auf der nächsten Seite rechts).

Im Anschluss an den Input-Vortrag der RLC und Ergänzungen des Rechtsanwalts Haenel gab es einen regen Dialog zwischen den Afghanen, den Rechtsexperten, den anwesenden Ehrenamtlichen und dem Flüchtlingsbeauftragten. Danach wurden Gesprächskreise in Kleingruppen für die Rechtsexperten und die rund 40 anwesenden Afghanen gebildet, wobei letztere mit Blick auf ihre Fälle über rechtliche und sonstige Möglichkeiten nach der Ablehnung des Asylantrages aufgeklärt wurden.



Nicht zuletzt wurde im Rahmen einer Wohnungsvermittlungssaktion des Unterstützerkreises Litzelstetten (UKLi) in Kooperation mit dem Verein 83 – Konstanz integriert e.V. und dem Flüchtlingsbeauftragten Wohnraum für zwei Geflüchtete in Litzelstetten vermittelt. Gespräche zur Vermittlung weiterer Menschen laufen noch. Die Auftaktveranstaltung vom 7. Oktober 2017 und die Nachtreffen vom UKLi im Oktober, November und Dezember 2017 haben außerdem eine neue Dynamik für den Unterstützerkreis erschaffen, der weitere Vermittlungsaktionen für die Geflüchteten in der Ortschaft im Jahr 2018 plant.

2.1.2. Digitales Medium (Homepage, App „Integreat“)

Was die Informationsarbeit über digitale Medien anbelangt, so bedient sich der Flüchtlingsbeauftragte einerseits der Flüchtlingshomepage, und zwar in Kooperation und Abstimmung mit dem Pressebüro beim Einstellen von Inhalten zum Thema Integration von Geflüchteten in der Stadt Konstanz (zum Beispiel: <https://www.konstanz-fuer-fluechtlinge.de/Integration/Sprache/>; <https://www.konstanz-fuer-fluechtlinge.de/Wissen/Veranstaltungen/>).



Andererseits setzte das Büro des Flüchtlingsbeauftragten die App „Integreat“ für Konstanz um: Im Anschluss an die Vor-Ort-Beratung durch den Projektkoordinator der App, Daniel Kehne, und an die Durchführung von Workshops zur Festlegung von Kategorien der App in Kooperation mit b-Welcome wurden die App-Inhalte im Laufe von 2017 verfasst und eingepflegt, später u. a. in die Sprachen Arabisch und Englisch übersetzt und Anfang 2018 veröffentlicht. Die App wird im Laufe des Jahres 2018 um eine Übersetzung in die Sprache Farsi erweitert. Über den Südkurier, das Pressebüro (<https://www.konstanz-fuer-fluechtlinge.de/Wissen/Aktuelles/INTEGRAT-Neue-App-soll-Integration-erleichtern/>) und die Kooperationspartner wurde die App bekannt gemacht, um möglichst viele Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung erreichen zu können. Bereits

eingegangene Rückmeldungen der Kooperationspartner werden bei der Optimierung der App-Inhalte in naher Zukunft mit berücksichtigt.

Schließlich bekommen die Konstanzer ehrenamtlichen Organisationen einmal wöchentlich – sofern interessante bzw. wichtige Informationen für sie vorhanden sind – einen Newsletter aus dem Büro des Flüchtlingsbeauftragten.

2.2. Beratungsgespräche und Vermittlungs-/Kooperationstätigkeit mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren

Die im Zusammenhang mit den Akteuren aus den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereichen stehenden Tätigkeiten im oben genannten Zeitraum bauen größtenteils auf der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten und kontinuierlich ausgeweiteten Netzwerkarbeit des Flüchtlingsbeauftragten (FLB) auf. Die Beratungs-, Vermittlungs- oder Kooperationstätigkeit findet in unterschiedlichen Bereichen statt:

- Beratung und Vermittlung bei asylrechtlichen Anliegen der Bundesagentur für Arbeit, der ehrenamtlichen BegleiterInnen und des sozialen Dienstes der AUs, insbesondere ab Juni 2017, z. B. im Hinblick auf die Beschaffung von Reisepass bzw. Reiseausweis, die Erteilung bzw. Eintragung der Arbeitserlaubnis, die Verlängerung von Aufenthaltstitel, die Bearbeitung von Umverteilungsantrag etc.,
- Beratung und Vermittlung bei Anliegen der ehrenamtlichen Organisationen, die weitere städtische Stellen (z.B. Sozial- und Jugendamt, Hochbau-/Liegenschaftsamt) oder externe hauptamtliche Stellen (z.B. IHK, Handwerkskammer, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Amt für Migration und Integration) betreffen,
- Gespräche und Vermittlung einer geringen Zahl von Geflüchteten aus den Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften an entsprechende Stellen, die insbesondere ab September 2017 vermehrt das FLB-Büro aufsuchen,

- Gespräche zwecks Kooperation mit Vereinen, Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen, die integrative Projekte und Veranstaltungen bzw. Angebote für oder mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen umsetzen wollen, beispielsweise:

Gesprächspartner	Zeitraum	Output
FLB/Café Mondial e.V./ Stelle Diakonie	Januar 2017	Abgrenzung der Koordinierungsstellen von Diakonie und Café Mondial; Finanzierung letzterer Stelle über das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“ (GIV II, Januar-Dezember 2017)
FLB/KünstlerInnen-Kollektiv The Remark FLB/Syrischer Künstler	April 2017	FLB-Kooperation mit The Remark und syrischem Künstler bei der Kickoff-Veranstaltung in der Neuwerk Genossenschaft Konstanz (19.-22. Oktober 2017)
FLB/Ehrenamtsbeauftragte und Sozialer Dienst-Regionalleitung AMI/ Jugendhilfeplanung (Stadt KN)	Oktober 2017	Umsetzung der Schulungsreihe „Leben in Deutschland“ in der GU Atrium (4.-5. und 11.-12. November 2017) zu den Themen „Wohnen“, „Arbeit und Sozialleistungen“, „Öffentliche Ordnung“, „Familie, Kinder und Bildung“
FLB/Leitung VHS/Beauftragter für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement FLB/Leitung VHS/Leitung Caritasverband Konstanz	Dezember 2017 Januar 2018	Übergang vom Schulungsprogramm für die Konstanzer Ehrenamtlichen der Ehrenamtsakademie (Caritas) in das VHS-Programm „Fit im Ehrenamt“ (Umsetzung ab Herbst 2018) VHS-Übergangsprogramm für die Ehrenamtlichen im Zeitraum Januar bis Juli 2018 erstellt (siehe Anhang 2)
FLB & IB/Referat Integration vom AMI/Leitung VIVO International e.V.	Dezember 2017	Teilfinanzierung durch die Stadt KN und das AMI zur Sicherung des Fortbestehens vom Modellprojekt „Integration von psychisch belasteten Geflüchteten in die psychotherapeutische Regelversorgung“ in der zweiten Jahreshälfte 2018

All die oben angeführten Besprechungen und die daraus resultierenden Handlungen kamen letztendlich der Zielgruppe zugute. Die aktive Beteiligung des Flüchtlingsbeauftragten ermöglichte unter anderem die Bearbeitung von stockenden, aber dringenden Einzelfällen,

die Vorbeugung von Konfliktsituationen zwischen der Stadtverwaltung und den Kooperationspartnern oder die ergebnisorientierte Begleitung und Umsetzung von integrativen Projekten.

2.3. Vernetzung und Interessenvertretung von Stadt Konstanz und Geflüchteten in Netzwerken

Aus arbeitstechnischen und strategischen Gründen bildete die Netzwerkarbeit schon zu Beginn des Jahres 2016 einer der wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des Flüchtlingsbeauftragten. In der unten stehenden Tabelle werden die Hauptakteure, mit denen die FLB-Stelle vernetzt ist, aufgeführt; zusätzlich die Netzwerke, in denen der Flüchtlingsbeauftragte die Belange der Stadt und der Geflüchteten vertritt.

Vernetzung mit folgenden Akteuren	Netzwerk-/AK-/AG-Mitgliedschaft
-Leitung und einzelne Referate des Amtes für Migration und Integration (AMI) des Landkreises Konstanz, insbesondere mit den Referaten „Integration“, „Sozialer Dienst“, „Leistung“ -flüchtlingsbezogenen hauptamtlichen Akteuren in den Handlungsfeldern Arbeit und Gesundheit	Netzwerk Arbeit, Netzwerk Gesundheit vom Landkreis Konstanz
Flüchtlings-/Integrationsbeauftragten der Kommunen Allensbach, Engen, Gottmadingen, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen, Singen, Stockach, Integrationsbeauftragter des Landkreises Konstanz	Arbeitskreis Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte (AKIF) Landkreis Konstanz
-Migrationsberatungsdiensten für Erwachsene und Jugendliche, Bildungsträger, BAMF, Hochschulen, Arbeitsagenturen, Wohlfahrt -politischen Akteuren und hauptamtlichen/ehrenamtlichen Akteuren in der Einzelfallbetreuung von Geflüchteten	Netzwerk Integration Stadt KN Netzwerk Bildung Stadt Konstanz Runder Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen
AMI, AWO (Netzwerk bleiben mit Arbeit), Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, Jobcenter	AG „Arbeiten in Deutschland“ Stadt Konstanz

Nach interner Abstimmung fungieren zusätzlich die Integrationsbeauftragte (Netzwerke Sprache und Ehrenamt) und die Bildungsberatungsstelle (Netzwerk Bildung) der Stadt Konstanz als Interessenvertreterinnen in den entsprechenden Netzwerken des Landkreises Konstanz.

Im Arbeitskreis der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis Konstanz (AKIF), in der AG „Arbeiten in Deutschland“ und den unterschiedlichen Netzwerken geht es in der Regel um die Besprechung von strukturellen Hürden und von praxisbezogenen Engpässen in der Flüchtlingsarbeit oder der Integrationsförderung im Landkreis und in der Stadt Konstanz, aber auch um Informationsaustausch und um gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen und konkreten Handlungsempfehlungen. Der AKIF z.B. ist ein Forum, das dem Austausch über die tägliche Flüchtlingsarbeit und der Planung und Durchführung von Maßnahmen dient wie die Durchführung eines Workshops „Argumentieren gegen rechts“ oder die Vorbereitung und Umsetzung einer Kampagne zur positiven Besetzung des Themas „Vielfalt“ im öffentlichen Raum des Landkreises Konstanz im Jahr 2018.

2.4. Drittmittelakquise und Projektförderung

Im Rahmen des Fördergramms „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Konstanz 2017 Zuwendungen aus Mitteln des Staatshaushaltsplans 2015/2016 in Höhe von 15.000 Euro erhalten und mithilfe von zusätzlichen Eigenmitteln rund ein Dutzend integrative Projekte bzw. Maßnahmen respektive Veranstaltungen zugunsten der Geflüchteten aus den Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften in der Stadt Konstanz gefördert. Mit einem Budget von ca. 20.000 Euro wurden Veranstaltungen und Maßnahmen gefördert, die einerseits Produkt der Kooperation zwischen dem Flüchtlingsbeauftragten und dem jeweiligen sozialen Dienst der städtischen Anschlussunterkünfte waren, z.B.:

- Informationsveranstaltung zum Thema Hausordnung, Projekt „Betreuung des Gemeinschaftsraumes durch einen Bewohner außerhalb der Präsenzzeiten des sozialen Dienstes“ in der Anschlussunterkunft Egg
- Projekt „Mütter-Café“ in der Anschlussunterkunft Zergle

Andererseits wurden Maßnahmen und Veranstaltungen in Kooperation mit dem Amt für Migration und Integration (AMI) des Landkreises Konstanz sowie mit den ehrenamtlichen Organisationen und den Geflüchteten selbst vor Ort umgesetzt:

- Winterferienprogramm für Geflüchtete aus der Notunterkunft Dettingen in Kooperation mit dem Helferkreis Dettingen-Wallhausen,

- Willkommen-Kino für Geflüchtete aus der Stadt Konstanz in Kooperation mit GemeinsamGarten, b-welcome, Café Mondial e.V., Save me Konstanz e.V., Helferkreis Dettingen-Wallhausen und Zebra-Kino,
- Nähprojekt „Butterfly“ im Quartierszentrum Berchen-Öhmdwiesen in Kooperation mit einer syrischen Ausbilderin für Handarbeit und Miteinander in Konstanz e.V.,
- Alljähriges interkulturelles Fest der Konstanzer Geflüchteten, diesmal mit dem Schwerpunkt Tanzen (zehn einheimischen und ausländischen Tanzformen) in Kooperation mit Café Mondial sowie Afghanen, Deutschen, Gambianern, Irakern, Iranern und Syrern.

Finanziert wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt II“ (2017) ebenfalls die bereits oben genannten Projekte, Veranstaltungen:

- das Willkommen-Café in der AU Egg,
- die Personalkosten für die Koordinierungsstelle im Café Mondial,
- der Infoabend „Ablehnung, was nun?“,
- die Schulungsreihe „Leben in Deutschland“ in der Gemeinschaftsunterkunft Atrium,
- die Kickoff-Veranstaltung des KünstlerInnen-Kollektivs „REMARK“,
- die UKLi-Wohnungsvermittlungsaktion für die Konstanzer Geflüchteten.

Hinzu kommen Übersetzungskosten für die App Integreat bezüglich der Sprachen Arabisch und Englisch.

Parallel zur Erstellung von Verwendungsnachweisen und Abschlussberichten für den Zuschussgeber im Frühjahr 2018, das Förderjahr 2017 betreffend, liefen Abstimmungsgespräche mit Zuständigen des Ministeriums für Soziales und Integration und des Städtetages Baden-Württemberg, den Konstanzer ehrenamtlichen Flüchtlingsorganisationen, dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung und dem Verein profamilia zur Beantragung von Zuschussgeldern, die Förderperiode 2018-2019 betreffend (Gemeinsam in Vielfalt III).

2.5. Anlaufstelle für Flüchtlingsfragen und ehrenamtliches Engagement

Nicht nur für hauptamtliche Stellen in der Flüchtlingsarbeit aus Stadt und Landkreis Konstanz sowie für AnwohnerInnen der Anschlussunterkünfte und die ehrenamtlichen Kooperationspartner (siehe Anhang 3) ist der Flüchtlingsbeauftragte regelmäßig Anlaufstelle für flüchtlingsbezogene Fragen gewesen, sondern auch für BürgerInnen mit verschiedenen Angeboten, z.B.:

- Allgemeine Flüchtlingshilfe (vielseitig einsetzbar),
- Kleider, Möbel an Geflüchtete verschenken,
- Projekte mit jungen Geflüchteten durchführen,
- Ehrenamtlich tätig werden als ÜbersetzerIn oder LernbegleiterIn,
- Patenschaften oder Nachhilfeunterricht ehrenamtlich anbieten,
- Yogakurs, Märchenstunden kostenlos anbieten,
- Begleitung bei der Ausbildung oder der gesundheitlichen Versorgung.

Insgesamt wurden im Zeitraum Januar 2017 bis März 2018 rund 30 Angebote aus der Bürgerschaft, die ins Büro des Flüchtlingsbeauftragten eingegangen sind, an haupt- und ehrenamtliche Stellen vermittelt. Bei Anfragen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren ging es ferner um die gezielte Suche nach Kontaktdaten von AnsprechpartnerInnen im Flüchtlingsbereich in der Stadt und im Landkreis Konstanz oder nach Erstorientierungshilfe bei konkreten Anliegen. Die Anfragen erreichten das Büro über verschiedene Kanäle: per Mail, telefonisch oder indirekt über die Flüchtlingshomepage.

2.6. Neukonzeption der Zusammenarbeit mit der LIGA

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in der lokalen Flüchtlingsarbeit, insbesondere nach der Belegung der Anschlussunterkünfte Egg, Schottenstraße und Zergle und der damit verbundenen stärkeren Verantwortung der Stadt Konstanz mit Blick auf die Begleitung und die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten vor Ort, ist eine konzeptionelle, strategische Weiterentwicklung und eine strukturelle Neuausrichtung der Kommune zur Bewältigung der Integrationsaufgaben notwendig. Im Oktober 2017 wurde ein Workshop u.a. mit den Geschäftsführungen von der Caritas, Diakonie und AWO mit dem primären Ziel durchgeführt, die Zukunft der Zusammenarbeit mit der LIGA im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Strukturen für die Arbeit mit Flüchtlingen in Konstanz“ auszuloten. Hierbei sollte im Rückblick auf die für 2016 und 2017 geltenden Leistungsvereinbarungen mit der Caritas, Diakonie und AWO eine Erfolgsbewertung der drei Teilprojekte vorgenommen werden. Darauf aufbauend sollte überlegt werden, ob die Teilprojekte vollständig eingestellt, neukonzipiert oder in Teilen weitergeführt werden. Aufgrund der umfangreichen Agenda (siehe Anhang 4) und intensiver Auseinandersetzungen mit sinnvollen Rahmenbedingungen einer Fortentwicklung des städtischen Gesamtkonzeptes zur Integration von Geflüchteten vor Ort (sekundäres Ziel des Workshops) kam das primäre Ziel zu kurz zur Sprache. Neben der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Workshops durch den Flüchtlingsbeauftragten gab es eine inhaltliche Vorbereitung und externe Begleitung mit anschließender Dokumentation des Workshops durch das Institut für soziale Innovation aus Solingen. Ergebnisse des Workshops werden in die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete in Konstanz durch den Flüchtlingsbeauftragten im Jahr 2018 einfließen.

3. Ausblick

Die Stelle des Flüchtlingsbeauftragten ist bis zum 31.12.2018 befristet. Sie wurde vor dem Hintergrund des starken Flüchtlingszustroms Ende 2015 geschaffen, um für die Entlastung der Integrationsbeauftragten zu sorgen, aber auch vielmehr, um die strukturelle, konzeptionelle und Vernetzungs- bzw. Koordinierungsarbeit im Kontext der städtischen Flüchtlings- und Integrationsarbeit mit zu gestalten und zu steuern. Inzwischen hat der Flüchtlingszustrom in den Landkreis Konstanz stark abgenommen mit der Konsequenz, dass die Stadt Konstanz sowohl bei der Unterbringung der vom Landkreis Konstanz auszugsberechtigten Geflüchteten als auch bei deren Integration im städtischen sozialen Raum gefordert ist.

Diese Entwicklung bedeutet folgerichtig für den Flüchtlingsbeauftragten eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Integrationsprozess der sich in den (städtischen/privaten) Anschlussunterkünften (AUs) befindenden Geflüchteten. Hierzu finden bereits seit Juli 2017 regelmäßige Treffen zwischen dem Flüchtlingsbeauftragten und dem sozialen Dienst der städtischen und privaten Anschlussunterkünfte statt. Parallel dazu besteht ein kontinuierlicher Dialog, zur Abstimmung und gemeinsamen Überwindung von Hürden (z.B. im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen, schulischen Belangen) in der täglichen Arbeit des sozialen Dienstes oder zur Umsetzung von Projekten in den Quartieren mit der und für die Zielgruppe.

Durch die Umsetzung des Paktes für Integration mit den Kommunen (PIK) und die damit verbundene Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement vom Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg werden ab Mai 2018 im Landkreis Konstanz die bisherigen sozialen Betreuungsstellen für die AUs Egg, Schottenstraße, Zergle und privaten AUs in Integrationsmanager-Stellen umgewandelt. Hinzu kommen Integrationsmanager-Stellen vom Landkreis Konstanz zur Betreuung der auszugsberechtigten Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und der AU Bückle-Areal sowie von der Stadt Konstanz bezuschusste Stellen für die Quartiers- und Projektarbeit zur Ergänzung des Case-Managements durch die IntegrationsmanagerInnen. Im Kontext dieser strukturellen Neuorientierung und Verankerung von Integrationsaufgaben in der kommunalen Hand fungiert der Flüchtlingsbeauftragte als zentrale Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und den Begleitungs-/Integrationsfachkräften.

Nichtsdestotrotz wird die in Zukunft immer marginaler werdende Anzahl der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz im Blickpunkt des Flüchtlingsbeauftragten bleiben, denn auch sie gehören zu der Zielgruppe, die kurz-, mittel- oder langfristig vor Ort Fuß fassen soll bzw. muss.

Anhänge

Anhang 1: Auswertung Veranstaltung „Tag des Berufs“

Anhang 2: Flyer Fortbildungsprogramm

Anhang 3: Lokales Bündnis für Flüchtlingshilfe/Integration in Konstanz. Ehrenamtliche Akteure/Institutionen

Anhang 4 : Agenda Workshop 30.10.2017 in Konstanz